

Interpellation Gartmann-Mels / Hartmann-Walenstadt vom 15. September 2014

## **Kein Wolf in St.Galler Wohngebieten und auf St.Galler Alpen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Oktober 2014

Walter Gartmann-Mels und Christof Hartmann-Walenstadt werfen in ihrer Interpellation vom 15. September 2014 verschiedene Fragen zum Umgang mit Wölfen auf.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Wolfsbestand in der Schweiz wird aktuell auf etwa 25 Wölfe geschätzt. Diese Population entstand durch natürliche Zuwanderung, es gibt kein Wolfsansiedlungsprojekt. Im Grenzgebiet der Kantone Graubünden und St.Gallen lebt heute das einzige Wolfsrudel der Schweiz mit vermutlich fünf Jungtieren und dem Elternpaar sowie einigen weiteren zu- und abwandernden Wölfen. Nachweise von Wölfen in Siedlungen im Taminatal betreffen Einzelnachweise in Vättis.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen gibt es kein «Wolfsprojekt». Hingegen hat die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zum «Konzept Wolf Schweiz» Stellung genommen. Dazu wurde am 4. September 2014 eine Medienmitteilung veröffentlicht. Die Regierung ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen Verfahren zum Eingriff in den Wolfsbestand vereinfacht werden müssen und insbesondere der Umgang mit wenig scheuen Wölfen explizit geregelt werden muss. Für eine verträgliche Koexistenz von Mensch und Tier braucht es bei Bedarf eine Regulierung des Bestands der Wölfe. Die Aufgaben des Kantons im Wolfsmanagement sind im Jagdrecht sowie im «Konzept Wolf Schweiz» und im «Konzept Wolf St.Gallen», das im April 2013 vom Volkswirtschaftsdepartement erlassen wurde, geregelt. Die Erfahrung im Umgang mit dem Wolfsrudel im Kanton St.Gallen lässt den Schluss zu, dass sich das «Konzept Wolf St.Gallen» bisher bewährt hat. Im Rahmen der Umsetzung dieser Konzepte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes und des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei in regelmässigem Kontakt mit dem Bund und den Nachbarkantonen.
2. Die Forderung «Kein Wolf auf St.Galler Alpen» ist rechtswidrig und würde die Ausrottung des Wolfs bedeuten. Der Wolf ist eine einheimische Wildart, die wie jede andere einheimische Wildart ihren Lebensraum nutzt. Hingegen sollen Wölfe von Siedlungen möglichst fern gehalten werden. Die Wolfsnachweise in Vättis sind vermutlich primär auf die Lockwirkung von Futterplätzen (Luderplätze für die Fuchsjagd) von Jägern zurückzuführen. Eine sofortige Regulierung und Bejagung des Wolfs lassen die heute gültigen nationalen Rechtsgrundlagen nicht zu. Der Wolf ist eidgenössisch geschützt. Ebenso ist die Schweiz Mitglied der Berner Konvention (SR 0.455), in welcher der Wolfsschutz verankert ist. Eine Bestandsregulierung benötigt eine Änderung des eidgenössischen Jagdgesetzes (SR 922.0) sowie des «Konzepts Wolf Schweiz». Letzteres wird zurzeit von den Bundesbehörden revidiert. Verschiedene Motionen auf Bundesebene verlangen eine Regulierung des Wolfsbestands, wozu sich schliesslich das Parlament äussern muss. Die Regierung hat im Rahmen der Vernehmlassung zum «Konzept Wolf Schweiz» zur Bejagung Stellung genommen (siehe Frage 1).

3. Das Wolfsmanagement gehört zum Grundauftrag des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei. Die Aufgaben rund um den Herdenschutz werden vom Landwirtschaftsamt mit der Beratungsstelle Herdenschutz in Salez wahrgenommen. Ein eigentliches Wolfsprojekt, wie es die Interpellanten erwähnen, existiert nicht.

Der gesamte Aufwand des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (gemäss «Konzept Wolf St.Gallen»: Bestandsüberwachung und Abwicklung der Schadensmeldungen) wird aus den Pachtzinseinnahmen der Jagdreviere finanziert. Der im Taminatal zuständige Wildhüter setzte im Jahr 2013 13 Prozent seiner Arbeitszeit für die Aufgaben im Bereich Grossraubtiere ein. Weitere Aufwendungen betreffen die äusserst wichtige Kommunikation und Information, die auch im Konzept geregelt ist. In dieser Hinsicht wird vom Departement und dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei sehr viel unternommen, unter anderem auch im engen Dialog mit der Bevölkerung vor Ort, was aufgrund der Rückmeldungen der beteiligten Personen aus dem Taminatal- und Weisstannental sehr geschätzt wird. Zum Personal- und Sachaufwand hinzu kommt die Entschädigung für die acht gerissenen Schafe, wovon 80 Prozent der Bund übernimmt.

Die Kosten für den Aufbau und den Betrieb der Beratungsstelle Herdenschutz am Landwirtschaftlichen Zentrum SG (LZSG) in Salez betragen im Jahr 2013 Fr. 45'705.– (davon 13 Prozent Material- und Transportkosten für den Herdenschutz, der Rest Personalkosten). Für die Herdenschutzberatung und den Einsatz von Material für Sofortmassnahmen bei Übergriffen von Wölfen auf Schafalpen werden im Jahr 2014 voraussichtlich ebenfalls rund 45'000.– Franken aufgewendet werden. Die Kosten der Beratungsstelle Herdenschutz am LZSG in Salez wurden im Jahr 2013 und 2014 vom Bund mit je Fr. 10'000.– unterstützt. Diese Aufwände zugunsten der Landwirtschaft müssen zusammen mit dem Schadenpotential betrachtet werden: Einsparungen in der Schadenverhütung hätten massive Steigerungen in der Schadenvergütung zur Folge. In der Schweiz werden jährlich rund 250 Schafe von Wölfen gerissen. Im Grenzgebiet zwischen St.Gallen und Graubünden leben etwa 40 Prozent der Schweizer Wölfe, im Kanton St.Gallen selber wurden jedoch nur rund 3 Prozent der in der Schweiz von Wölfen gerissenen Schafe getötet.